Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Frau Würger
Aktenzeichen:	FD 20
Vorlage Nr.:	2015/FD20/058
Datum:	28.05.15

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Neufassung Richtlinie zur Aufnahme von Krediten

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen	22.06.2015
Kreisausschuss	29.06.2015
Kreistag	06.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Richtlinie des Landkreises Wesermarsch für die Aufnahme von Krediten und Umschuldung von Krediten wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.07.2006 die Richtlinie des Landkreises Wesermarsch für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten erlassen. Die Neufassung der Richtlinie berücksichtigt die Ablösung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ab dem 01.11.2011 sowie die Neufassung des Erlasses zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen vom 21.07.2014, wodurch u. a. neben den Kreditkosten auch die Vereinbarung von Kündigungsrechten bei einer Kreditaufnahme bewertet werden soll.

Anlage:

Neufassung der Richtlinie des Landkreises Wesermarsch für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten

gez. Würger
Unterschrift